

Leistungsfähige, qualitativ hochwertige und inklusive Bildung und Erziehung für Hamburg

**Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg
vom 31. Januar 2023**

Antrag von:

Birgit Stöver, Antje Müller, Reinhard Behrens, Dr. Christoph Ploß, Dennis Thering sowie zahlreichen Mitgliedern des LFA-Bildung und der Kerngruppe Bildung

Inhaltsverzeichnis

1. Exzerpt	3
2. Hintergrund.....	5
2.1. Die CDU Hamburg – Innovative Bildungspolitik mit Tradition	5
2.2. Neue Herausforderungen	6
3. Vier Handlungsfelder	7
3.1. Schul- und Unterrichtsqualität.....	7
3.1.1. Kita und Grundschule stärken – und gemeinsam denken.....	8
3.1.2. Diagnosebasierte Förderung ausweiten	8
3.1.3. Implementierung moderner Bildungspläne	9
3.1.4. Digitalen Wandel gestalten.....	11
3.1.5. Führung und Unterstützung der Schulen sicherstellen	13
3.2. Gelingende Inklusion	14
3.3. Schule als attraktiver Arbeitsplatz.....	15
3.3.1. Dem Fachkräftemangel begegnen.....	16
3.3.2. Das Lehrerarbeitszeitmodell (LAZM) überarbeiten	17
3.3.3. Unterrichtsausfall reduzieren.....	17
3.4. Schule als sozialer Raum.....	18
3.4.1. Elternmitwirkung ausweiten.....	18
3.4.2. Aktiv gestaltete Schülermitwirkung gewährleisten	18
3.4.3. „Religionsunterricht für alle“ fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.....	18
3.4.4. Ausbau der Schulsozialarbeit.....	19
3.4.5. Verzahnung von Schule und Ganzttag	19
3.4.6. Gesunde und bezahlbare Schulverpflegung sicherstellen	19
3.4.7. Schulbau an die aktuellen Herausforderungen anpassen	19

Exzerpt

Erfolgreiche Bildung und Erziehung sind nicht nur Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, sie stellen auch die entscheidenden Weichen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb steht chancengerechte Bildung hoher Qualität für jeden im Zentrum unserer Politik. Unser christliches Menschenbild und das Bekenntnis zu Freiheit in Verantwortung bedeuten, dass jedes Kind entsprechend seinen Begabungen gefördert werden muss.

Von entscheidenden bildungspolitischen Weichenstellungen der von der CDU geführten Regierungen von 2001 bis 2011 wie z. B. der Förderung von Schulen in benachteiligten Stadtteilen, der 4,5jährigen Vorstellung für frühzeitige Förderung, der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen, sowie der datengestützten Schulentwicklung profitiert Hamburg noch heute.

Die veränderten familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Globalisierung, die Digitalisierung, die Herausforderungen des Klimawandels, vor allem aber die viel zu hohe Anzahl an jungen Menschen, die das Hamburger Bildungssystem ohne Aussicht auf gesellschaftliche Teilhabe verlassen, machen eine erneute Bildungswende zwingend erforderlich:

Schul- und Unterrichtsqualität: Jedem Kind eine faire Chance.

20% der Kinder können am Ende der Grundschule nicht gut genug Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie haben schlechte Aussichten auf einen erfolgreichen Schulabschluss.

- > Neue Bildungspläne mit verbindlichem Grundwissen und Raum für Zukunftskompetenzen.
- > Befähigung von Schülerinnen und Schülern, Verantwortung zu übernehmen und für sich und für andere Leistung zu erbringen.
- > Grundschulzeit bis zu fünf Jahre flexibilisieren - für die, die es brauchen.
- > Verbindliche Mindeststandards auch für Grundschulen festlegen, damit jeder einen Schulabschluss erlangen kann.
- > Digitalisierung: Chancen endlich nutzen – Mit PCs im Klassenzimmer Lernstände und Lernfortschritte konsequent diagnostizieren und individuelle Übungen erstellen. Passgenaue Förderung von Stärken und Schwächen, z. B. im Lesen und Schreiben. Lernlücken vermeiden.

Inklusion ist Menschenrecht ohne Wenn und Aber.

Der Leidensdruck bei Eltern, Lehrkräften und ganz besonders bei Schülerinnen und Schülern in unseren inklusiven Schulen ist hoch.

- > Bisher gibt es keine Lehrpläne für alle Förderschwerpunkte – das muss sich endlich ändern. Wir schaffen Lehrpläne, damit jedes Kind systematisch lernen kann und eine Zukunftsperspektive bekommt.
- > Genug Personal für Doppelbesetzungen sicherstellen.
- > Neuorganisation der Schulbegleitung mit verbindlichen Standards.
- > Praxisgerechte Förderung unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten.

Die Schulbehörde in die Pflicht nehmen.

Klare Verantwortungsbereiche für Schule und Behörde.

- > Die Schulbehörde muss für hohe Qualität der Schulen und des Unterrichts sorgen. Der Senator darf Schulen und Lehrkräfte nicht allein lassen, sondern dort, wo es Probleme gibt, unterstützen.
- > Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Behörde muss die Anzahl der Schulaufsichten erhöht werden.
- > Das Rad muss nicht überall neu erfunden werden, die Schulbehörde muss leistungsfähige, zentrale Lösungen für z. B. für Schulbücher, Beschaffung und IT sorgen, um Schulen zu entlasten.

Auf den Lehrer kommt es an – er sollte auch da sein.

Pädagogisches Personal leistet Wertvolles. Ein Mangel gefährdet die gesunde Entwicklung unserer Kinder.

- > Mehr Ausbildungs- und Studienplätze auch für Sonder- und Sozialpädagogik; vereinfachter Zugang bei Mangelfächern
- > Zielgerichtete Fortbildung, z. B. Digitalisierung, Medienkompetenz und Inklusion
- > Arbeitsbedingungen für unser pädagogisches Personal verbessern, Update des Lehrerarbeitszeitmodells, Überlastungssituationen vermeiden.
- > Einsatz von Lehrkräften für den Unterricht; für anderes, sind andere da (z. B. IT-Service, Schulsozialarbeit, Verwaltung, Nachmittagsbetreuung).
- > Reduzierung von Stundenausfall durch zentralen Pool von Vertretungslehr- und Assistenzkräften
- > Wertschätzender Umgang und gesellschaftliche Anerkennung für den Lehrerberuf. Mehr Respekt vor Lehrkräften.

Schule sorgt nicht nur für Bildung, sie ist ein sozialer Ort.

Bessere Lernatmosphäre an Schulen, damit es Schülerinnen und Schülern wieder besser geht.

- > Schule ist ein wesentlicher Teil im Alltag junger Menschen: Schulsozialarbeit konsequent ausbauen.
- > Demokratie in Schule beleben, Mitwirkung von Schülerinnen, Schülern und Sorgeberechtigten aktivieren.
- > Moderne Schulbauten mit ausreichend Platz sind Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildung und Erziehung; passende Räume und Angebote auch für den Nachmittag.
- > Saubere, hygienische Räume und Toiletten den ganzen Tag; häufiger reinigen, konsequent sanieren.
- > Leerer Bauch lernt nicht gern. Jedes Kind muss, auch wenn Eltern sich Kostensteigerungen nicht leisten können, gesundes und leckeres Schulessen bekommen.

1. Hintergrund

Erfolgreiche Bildung und Erziehung sind nicht nur der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, sie stellen auch die entscheidenden Weichen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb müssen in Hamburg alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Bildungsabschluss und Einkommen der Eltern, Nationalität, Religion, Herkunft, Behinderung und anderer nicht beeinflussbarer Faktoren, Zugang zu qualitativ vergleichbarer Bildung in einem gegliederten und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern ausgerichteten inklusiven Bildungswesen haben. Das Hamburger Schulwesen besteht aus allgemeinen Schulen (Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien), Sonderschulen und berufsbildenden Schulen in Verantwortung staatlicher oder anerkannter freier Trägerschaft. Allgemeine und Sonderschulen müssen eng miteinander kooperieren.

Unser christliches Menschenbild und das Bekenntnis zu Freiheit in Verantwortung bedeuten, dass jedes Kind entsprechend seinen Begabungen gefördert werden muss und keines zurückbleiben darf. Deshalb unterstützen und fordern wir zum einen die Bereitschaft zur Leistung für sich selbst und die Gemeinschaft. Zum anderen streben wir ein inklusives Schulwesen an, das durch diagnosebasierte, passgenaue Förderung Kinder und Jugendliche zu einem Bildungsstand verhilft, der ihnen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Als CDU vertreten wir eine positive Haltung zum Lernen. Berufliche und akademische Bildung genießen die gleiche Wertschätzung. Lebenslanges Lernen eröffnet Chancen in jeder Lebensphase – wir ermöglichen den Zugang zu attraktiven Angeboten für jede Lebensphase.

2.1. Die CDU Hamburg – Innovative Bildungspolitik mit Tradition

Nach den katastrophalen Pisa-Ergebnissen Anfang des Jahrtausends war es die CDU-Regierung, die die Bildungswende eingeleitet und wichtige Rahmenbedingungen gesetzt hat, die bis heute wirken.

Die CDU geführten Regierungen von 2001 bis 2011 haben

- die Grundschulklassen verkleinert – nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern ganz gezielt dort, wo es nötig war – in den sozialen Brennpunkten (Einführung der Sozialindizes);
- die bundesweit anerkannte Viereinhalbjährigen-Vorstellung mit nachfolgender verpflichtender und gezielter Sprachförderung eingeführt;
- im Schuljahr 2005/06 das Hamburger Sprachförderkonzept implementiert mit dem Ziel, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf zu verbessern;

- die verpflichtende Vorschule für Kinder mit Sprachförderbedarf eingeführt;
- die Zuweisung von Sprachförderressourcen nach Sozialindizes eingeführt;
- die einheitlichen Bildungsstandards für Kitas und Vorschulen eingeführt;
- das Prinzip der Selbstverantworteten Schule entwickelt, so dass Schulen nicht nur Verantwortung für ihr Team übernehmen, sondern sich auch eine Identität geben;
- die Lernstandserhebungen intensiviert;
- die Einrichtung des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) maßgeblich vorangetrieben;
- die regelmäßigen Schulinspektionen verbindlich eingeführt;

Wir konnten 2018 in Verhandlungen mit dem Senator zukunftsweisende Vereinbarungen zur Sicherung der Qualität an Hamburgs Schulen erreichen, die sich in der Umsetzung befinden. Dazu gehören zum Beispiel die Überarbeitung der Bildungspläne, die Einführung von Verwaltungsfachkräften, die Besoldung auch der Grundschullehrkräfte nach A13, die Senkung der Klassenfrequenzen an den Gymnasien und die Aktualisierung der Sozialindizes.

2.2. Neue Herausforderungen

Trotz dieser Verbesserungen gibt es aber auch weiterhin große Herausforderungen im Hamburger Bildungswesen:

- Nach wie vor erreichen laut dem aktuellen IQB-Bildungstrend zu viele Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht die Mindeststandards - um 20% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler starten dadurch mit einem kaum aufzuholenden Rückstand.
- In der Inklusion war Hamburg eines der ersten Bundesländer, das für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Wahlrecht zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinen Schule eingeführt hat. Eine kürzlich durchgeführte Anhörung im Schulausschuss hat jedoch gezeigt, dass es auch heute noch erhebliche Schwierigkeiten mit der Umsetzung gibt.
- Wir brauchen energieeffiziente und hygienisch sichere Schulbauten, die den modernen, inklusiven Bildungsstandards Genüge tun. Sie sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Hamburgs Schülerinnen und Schüler optimal lernen können.
- Auch in Hamburg wird das zentrale Problem der zunehmende Fachkräftemangel im Bildungs- bzw. Sozialbereich sein. Sowohl Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter als auch Erzieherinnen

und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulbegleitungen und therapeutisches Personal werden händeringend gesucht und viele Schulleitungen haben schon heute Probleme, Stellen zu besetzen.

3. Vier Handlungsfelder

Vor diesen Herausforderungen ist es an der Zeit, dem Hamburger Bildungswesen mit neuen Weichenstellungen Zukunftsfestigkeit zu verleihen. Ein Ausruhen reicht nicht aus. Folgende Handlungsfelder sind dabei in den Blick zu nehmen:

1. Schul- und Unterrichtsqualität

2. Gelingende Inklusion

3. Schule als attraktiver Arbeitsplatz

4. Schule als sozialer Raum

Auf diesen Handlungsfeldern brauchen wir grundlegende Reformen und Innovationen.

3.1. Schul- und Unterrichtsqualität

Zentral für den Erfolg von Schule ist die Schul- und Unterrichtsqualität von Anfang bis zum Ende der Schulzeit. Dass auf diesem Feld dringend Handlungsbedarf besteht, zeigen verschiedene Schulleistungsuntersuchungen wie zuletzt die IQB-Bildungsstudie. Besonders schmerzlich ist, dass bereits am Ende von Klasse vier offensichtlich wird, dass zu viele Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit nicht ausreichend auf die weiterführenden Schulen vorbereitet sind. Sie erreichen im Lesen, Schreiben und Rechnen am Ende der Klasse 4 nicht die Mindeststandards und können so kaum Schritt halten mit den erhöhten fachlichen Anforderungen der weiterführenden Schulen. Insofern muss der Ansatz zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität bei der grundschulischen Bildung liegen. Folgerichtig hat die CDU-Fraktion mit ihrem Grundschulkonzept schon vor langer Zeit konzeptionelle Vorschläge gemacht, um diesem Problem zu begegnen. Dazu gehört die Stärkung der frühkindlichen Bildung ebenso wie eine frühzeitigere und gezieltere Diagnostik. Vorschläge, die jetzt auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz angesichts der verheerenden Ergebnisse der letzten IQB-Bildungsstudie in ihrem neuen Gutachten macht.

Stadtteilschulen und Gymnasien profitieren von besser vorbereiteten Grundschülerinnen und Grundschulern. Mit modernen Bildungsplänen, klug genutzter Digitalität und eine Behörde, die sich als Garant für hochwertige Bildung und kritischer Freund der Schulen begreift, wird die Qualität der weiterführenden Schulen verbessert.

3.1.1. Kita und Grundschule stärken – und gemeinsam denken

In den Kitas und den Grundschulen werden die Grundlagen für den Bildungserfolg der Schullaufbahn gelegt.

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht die Erziehung ihrer Kinder zu gestalten. Das muss der Staat mit allen Mitteln unterstützen. Der Einstieg in die staatlich organisierte Bildungsbiografie beginnt mit Krippe und Kita. Wir wissen, dass der mehrjährige Besuch einer qualitativ hochwertigen Kita die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsabschluss massiv erhöht, vor allem für den Erwerb der Landessprache. Immer noch zu viele Kinder, die besonders von einem langjährigen Kitabesuch profitieren würden, bleiben den Einrichtungen fern, da die Zugangshürden für die knapp vorhandenen Betreuungsplätze für diese Familien besonders hoch sind. Deshalb muss das Kita-Angebot zahlenmäßig und fachlich weiter ausgebaut, entwickelt und die Antragstellung vereinfacht werden.

Wir fordern für Hamburg einen durchgängigen Bildungsplan für alle Kinder im Kindergarten-, Vorschul- und Schulalter, der an allen Lern- und Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes sowie behutsame Übergänge im Bildungsverlauf sichert. Unterstützt werden kann diese inhaltliche Verzahnung von Elementar- und Primarbereich durch eine zusätzliche strukturelle und personelle Verzahnung, z.B. in Form von Bildungshäusern. Wichtiger als der räumliche Verbund zwischen Kita und Grundschule sind dabei die gemeinsamen Ziele und Konzepte der Institutionen. Die Verzahnung von Kita und Grundschule sollte über gängige Formen der Kooperation hinausgehen.

Kinder bringen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mit. Aktuell beträgt der Entwicklungsunterschied beim Eintritt in die Grundschule bis zu drei Lernjahre. Deshalb muss der Übergang von Kita auf die Grundschule angepasst auf die individuelle Entwicklung des Kindes erfolgen.

Bisher gehen etwa 20 Prozent der Kinder auf die weiterführende Schule über, obwohl sie die Mindeststandards in Lesen, Schreiben und Rechnen nicht erreichen, und damit kaum Aussicht auf einen erfolgreichen Bildungsabschluss haben – ein unhaltbarer Zustand. In Einzelfällen brauchen die Grundschulen mehr Zeit. Wir plädieren daher für eine flexibel gestaltete Grundschulzeit, so dass die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Grundlagen in vier bis fünf Schuljahren erreichen.

3.1.2. Diagnosebasierte Förderung ausweiten

Pädagogische Diagnostik gehört zum grundlegenden Handwerkszeug einer jeden Fachkraft. Sie darf nicht als Diskriminierung, sondern muss als Chance für die Entwicklung und adäquate Förderung der Lernenden begriffen und genutzt werden. Moderne, digital gestützte Lernprozessdiagnostik kann

den Lehrkräften helfen, Lernstände schnell zu erkennen. So können durch individuelle Übungen z. B. später kaum aufholbare Rückstände bereits vor deren Entstehung ausgeglichen werden.

Mittels der von der CDU eingeführten und bundesweit vorbildlichen Viereinhalbjährigen-Vorstellung wird erstmals von Lehrkräften der Grundschulen der Entwicklungsstand aller Kinder erhoben, um festgestellte Förderbedarfe schon in der Vorschule oder Kita anzugehen. Die CDU Hamburg fordert eine Vorziehung und Ausweitung dieser Untersuchung. Bereits mit Beginn des vierten Lebensjahres soll der Entwicklungsstand jedes Kindes festgestellt werden. Auf dieser Grundlage sollen Fördermaßnahmen in Kita und Grundschule nicht nur im sprachlichen, sondern auch im mathematischen und sozialen Bereich abgeleitet und verbindlich durchgeführt werden.

Aber auch im weiteren Bildungsverlauf kommt der Diagnostik eine entscheidende Rolle für die optimale Förderung und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler zu. Integrierte, digitale Lernprozessdiagnostik durch Vorschul- und Grundschulzeit hindurch sollen zukünftig auch eine individuelle und passgenaue Förderung ermöglichen und Auskunft über den Lernfortschritt geben.

3.1.3. Implementierung moderner Bildungspläne

Bildungspläne legen die Grundlage für einen ansprechenden und qualitativ hochwertigen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Sie beschreiben die dem Unterricht zugrundeliegenden Leitideen und Leitperspektiven. Sie legen zu erwerbendes Wissen und zu erlernende Kompetenzen fest und sichern dadurch das Bildungsniveau und die länderübergreifende Vergleichbarkeit.

Schule hat nicht nur zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen, sie muss die jungen Menschen in die Lage versetzen, in der Gesellschaft von morgen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen zu können. Dazu gehört auch die Förderung der Bereitschaft, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und für andere Leistung zu erbringen. Die Anforderungen der Wissensgesellschaft, der ständig schneller werdende Zuwachs an Weltwissen, die (globalen) Herausforderungen in einer pluraler werdenden Gesellschaft, die fortschreitende Digitalisierung und einer Berufswelt im ständigen Wandel sowie nicht zuletzt die weiterentwickelten Vorgaben der KMK machten die Überarbeitung der Bildungspläne dringend notwendig. Die noch geltenden Hamburger Bildungspläne betonen die Kompetenzen, das fachliche Wissen bleibt weitgehend beliebig.

Bildungspläne sind ein Mittel der Sicherung der Bildungsqualität im Bundesvergleich, das haben wir in den Verhandlungen im Herbst 2018 deutlich gemacht und die jetzt erfolgte Überarbeitung der Bildungspläne macht große Schritte in Richtung auf die notwendigen Qualitätsverbesserungen.

Bei der Anlage von Bildungsplänen muss sichergestellt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler

- die für Bildung erforderlichen Basistechniken sicher erlernt. Dazu gehören neben Lesen, Schreiben, Sprechen in Deutsch und Englisch, Mathematik und digitalen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen,
- ein verbindliches, wertebasiertes Orientierungswissen erlernt, das für den gelingenden gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt, den Dialog zwischen sozialen Gruppen und Stadtteilen erleichtert und die Entwicklung von Wertvorstellungen auf Basis unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ermöglicht. Zugleich wird die Widerstandskraft gegen Fake News, Verschwörungstheorien, die Gefahren von Links- und Rechtsextremismus sowie religiösem Extremismus gestärkt
- und entsprechend dem Alter und der Entwicklung zunehmend mehr Raum bekommt, um interessen- und anlassbezogen zu lernen, Problemlösefähigkeiten zu entwickeln und zu erproben, fachübergreifend zu verknüpfen sowie die eigene Persönlichkeit auszubilden.

Wir stehen für ein konsequentes Monitoring der zu erbringenden Leistungen. Die laufende Kursarbeit ist für die Lernmotivation und den Lernerfolg von überragender Bedeutung. Sie soll eine Stärkung erfahren, indem die Schulen die Vorgabe erhalten, transparent zu definieren, anhand welcher Kriterien (wie zum Beispiel Qualität und Quantität der Beiträge, Engagement, Aufmerksamkeit, Kooperationsfähigkeit u. ä.) und zu erbringender Leistungen (Präsentationen, Experimente, Projekte, Schulaufgaben, Gruppenarbeiten, u. s. w.) die laufende Kursarbeit beurteilt wird und wie diese gewichtet werden. Insbesondere, wenn es um die Überprüfung der Problemlösekompetenz geht, können Open-Book-Klausuren zum Einsatz kommen. Klassen- und Kursarbeiten sind dabei nicht nur Leistungsnachweise, sondern ermöglichen auch den individuellen fachlichen Dialog zwischen Schüler und Lehrkraft.

Bei der Implementierung der Bildungspläne ist Hamburg auf einem guten Weg. Am 19. Dezember 2022 hat die Schulbehörde die überarbeiteten Pläne vorgestellt: Mit der Reduzierung der Stofffülle und dem Verzicht auf zusätzliche Klausuren sind zwei gewichtige Punkte der Änderungs- und Verbesserungsvorschläge insbesondere der Fachlehrerschaft adressiert worden.

Richtigerweise definieren die neuen Bildungspläne der weiterführenden Schule Mindeststandards, die als verlässliche Übergabestände die Weiterarbeit der folgenden Bildungseinrichtungen ermöglichen.

Dies gilt zur Zeit jedoch nicht in der Grundschule, hier werden nur viel unverbindlichere „Regelstandards“ benannt. Als CDU fordern wir in die Rahmenpläne der Grundschule

Mindeststandards aufzunehmen. So kann dem Zustand, dass 20% der Grundschülerinnen und Schüler die Mindeststandards nicht erreichen, endlich begegnet werden.

Die CDU Hamburg unterstützt den Ansatz der neuen Bildungspläne und hat als Vermittler zwischen Kritikern und Behörde zu einem Kompromiss beigetragen. Die Akzeptanz der Bildungspläne in den Schulen ist unerlässliche Grundvoraussetzung für deren Erfolg. Deswegen sollte der Dialog nicht abreißen und die Bildungspläne im Hinblick auf die Erreichung der Bildungsziele evaluiert und kontinuierlich und im Dialog mit allen Bildungsbeteiligten verbessert werden.

Es fehlen nach wie vor Bildungspläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Diese Lücke will die CDU schließen.

3.1.4. Digitalen Wandel gestalten

Bis vor Kurzem hat sich Schule in Sachen Digitalisierung vor allen Dingen damit befasst, dass Schülerinnen und Schüler ihre Mobiltelefone nicht während der Schulzeit nutzen. Die Corona-Pandemie hat endlich die Notwendigkeit einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur, deren Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sowie die Konfiguration und Wartung der schuleigenen IT in den Mittelpunkt gerückt. Die Digitalisierung ist aber längst Realität in allen Lebensbereichen. Daher müssen Hamburgs Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels vorbereitet werden. Sie müssen nicht nur den sicheren Umgang mit digitalen Endgeräten erlernen, sie sollen die dahinter liegenden Systeme verstehen, so dass sie digitale Medien kritisch reflektieren können, und sie sollen für eine gestalterische Teilhabe an der digitalen Wissensgesellschaft begeistert und befähigt werden.

In der Digitalisierung von Lernprozessen liegen bedeutende Chancen. Durch digitale Lernsysteme und Diagnostik von Anfang an kann ein Grad der Personalisierung beim Lehren und Lernen hergestellt werden, der durch traditionellen Unterricht nicht zu erreichen ist und den Lehrkräften gezielte individuelle Förderung ermöglicht. An Computern im Klassenzimmer wird der Lernstand eines jeden Kinders ermittelt. Anhand der Ergebnisse kann für jedes Kind Aufgaben und Übungen individuell gegeben werden. So können Schwächen z. B. im Lesen und Schreiben schnell erkannt und ihnen entgegengesteuert werden. Auch besondere Stärken werden erkannt und können ebenfalls gefördert werden. Das betrifft nicht nur den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, sondern auch die Form des Unterrichtsmaterials, bis hin zu Spielen, die auf den jeweiligen Lerntyp abgestimmt sein können. Kollaborative Lernformen und Online-Formate bereichern den Unterricht und ermöglichen das Lernen an unterschiedlichen Orten. Das führt zu mehr Chancengerechtigkeit.

Das Lernen während der Corona-Pandemie hat insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern gezeigt, dass eigenverantwortliches Lernen im begrenzten Umfang möglich und wünschenswert ist,

sofern es geübt, sorgfältig gesteuert und der Lernerfolg überprüft wird. Die Kompetenzen zum eigenverantwortlichen Lernen müssen in Schule und Schülerschaft konsequent eingeübt werden.

Digitale Verwaltung und Kommunikation müssen die Schul- und Unterrichtsorganisation systematisieren und vereinfachen, sowie die Möglichkeiten der Kooperation und Kommunikation in der ganzen Schulgemeinde verbessern.

Deshalb brauchen Schulen

- professionelle und systematische Unterstützung bei der digitalen Transformation unter Berücksichtigung des Datenschutzes;
- einen geordneten Transfer von schulspezifischer Expertise auf andere Schulen
- ausreichend Raum in den Bildungsplänen zur Vermittlung digitaler Kompetenz und der Beherrschung digitaler Werkzeuge;
- die Errichtung einer systematischen, qualitativ hochwertigen und umfassenden digitalen Lehr- und Lernmittelbibliothek, auf die auch bundesweit zugegriffen werden kann;
- Systematische Aus- und Fortbildung von schulischem Personal im Hinblick auf die zu vermittelnde Medienkompetenz, die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der digitalen Werkzeuge und dem die Unterrichtsqualität steigerndem Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln;
- ein einheitliches digitales Schulverwaltungs-, Kooperations- und Kommunikationssystem
- die Schaffung und Unterhaltung der notwendigen digitalen Infrastruktur für Lehrende und Lernende;
- einen schnellen und unbürokratischen Support bzw. technische und administrative Unterstützung während des laufenden Betriebs.

Nach langer Zeit soll Informatik wieder Pflichtfach an den weiterführenden Schulen Hamburgs werden. Damit folgen SPD und Grüne endlich im Kern dem ursprünglichen CDU-Antrag. Es muss zukünftig noch mehr getan werden, um MINT-Fächer in der Schule zu stärken. Die Vermittlung des Beherrschens von Programmierung, Algorithmen, Grundlagen der Künstlichen Intelligenz u. ä. ist für ein hochentwickeltes Land wie Deutschland unerlässlich.

3.1.5. Führung und Unterstützung der Schulen sicherstellen

Gute Bildung und Erziehung braucht neben einer hohen Unterrichtsqualität und der aktiven Einbeziehung von Schülerinnen, Schülern und deren Sorgeberechtigten gute Führung von Seiten der Politik, der Schulbehörde und der Einrichtungen. Die Behörde ist Garant für die erfolgreiche Bildung der Hamburger Kinder und Jugendlichen und ist Rahmengerberin. Wir stehen zum Prinzip der „selbstverantworteten Schule“. Die selbstverantwortete Schule basiert auf dem Prinzip, dass die Behörde Rahmenvorgaben und Ressourcen zur Verfügung stellt, als Dienstleister für die Schulen diese bei Verwaltungsarbeiten oder auch durch Unterrichtshilfen und Fortbildung unterstützt und die Erfüllung des vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsstandards überwacht. Die Schulen haben dabei Freiheiten, wie sie die vorgegebenen Ziele erreichen.

So wie das System der Selbstverantworteten Schule zur Zeit in Hamburg ausgestaltet ist, lässt es viel Raum für Ineffizienz, Handlungslosigkeit und Überforderung. Deshalb bedarf es dringend einer Konkretisierung:

- Die Verantwortungsbereiche müssen geschärft werden. Zur Zeit müssen Schulen mit ihrem Personal Aufgaben übernehmen, die eigentlich die Schulbehörde als das politisch verantwortliche Ministerium als zentraler Dienstleister in Absprache mit den Schulen übernehmen muss. Das betrifft u.a. die komplexe Bauplanung, das Beschaffungswesen, die Verwaltungssoftware, die Bereitstellung digitaler Lernplattformen, die Erarbeitung und Pflege einer Positivliste geprüfter Lernmedien (analog und digital), die Bereitstellung digitaler Diagnosetools, die Bereitstellung schulinterner digitaler Kommunikationstools und die Errichtung eines mobilen Pools mit Vertretungs- und Assistenzlehrkräften.
- Das aktuelle Verhältnis von Ressourcen, Rahmenvorgaben und Bildungs- und Erziehungsstandards spiegelt die Realität nicht mehr wider und muss überprüft und angepasst werden.
- Die Steuerung der Schulqualität erfolgt über Schulinspektion, Lernstandserhebungen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Diese Tools bedürfen dringend eines Updates und Ergänzungen.
- Schulinspektionen erfassen zwar minutiös ausgewählte Unterrichtssequenzen, geben Schulen aber nur zusammengefasste Rückmeldung. Schulen würden aber zusätzlich enorm von qualitativen, individualisierten Rückmeldungen und Beratungen der erfahrenen Schulinspektoren profitieren.
- Die Schulbehörde verfügt nicht über systematisches Wissen zum Stand und Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Dies hat bereits der Rechnungshof gerügt. Auch verfolgen die

Bereiche, in denen Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, kein strategisches Ziel. Es fehlt an Strategie und Steuerung.

- Trotz des sogenannten Zentralabiturs gibt es wenig Erkenntnisse über die tatsächliche Vergleichbarkeit der Hamburger Abiturzeugnisse. Das liegt zum einen daran, dass die vergleichbaren Abiturklausuren nur zu einem Drittel in die Abiturnote einfließen. Zudem wurden die Zweitkorrekturen durch Lehrkräfte anderer Schulen abgeschafft. Vergleichende Lernstandserhebungen finden in der Oberstufe nicht statt. Um diesen Blindflug zu beenden, fordern wir die Wiedereinrichtung von schulexternen Zweitkorrekturen und die Einführung der schriftlichen Überprüfung an Stadtteilschulen am Ende der elften Jahrgangsstufe.
- Die Hamburger Schulaufsichten sind jeweils für die Aufsicht, Betreuung und Beratung von ca. 20 Schulen zuständig, über alle Schulformen hinweg (ausgenommen die Beruflichen Schulen und Sonderschulen). Dabei bleiben die Beratung und Aufsicht häufig auf der Strecke; eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hat kaum Chance sich zu entwickeln. Stattdessen erfolgt eher ein Abfragen und Erfassen von Kennziffern. Für die Entwicklung einer Vertrauensbasis und das Eingehen auf standortspezifische Situationen braucht es mehr Zeit. Außerdem muss die schulformbezogene Fachkenntnis gewährleistet werden.
- Schülerinnen und Schüler sind Experten in Bezug auf ihr eigenes Lernen. Deshalb muss ihr Feedback systematisch in den Schulentwicklungsprozess eingebunden werden.

3.2. Gelingende Inklusion

2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) zu geltendem Recht in der Bundesrepublik geworden. In diesem Zusammenhang beschloss die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig 2009 eine Änderung des §12 des Hamburgischen Schulgesetzes. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall geboten ist.“

Im Weiteren heißt es: „Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Behinderung so schwerwiegend in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne spezifische fachliche Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können“.

Seit dem Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes und der Senatsdrucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ (2012 Drucksache 20/3641) arbeiten alle Schulen in Hamburg inklusiv.

Hamburg war das einzige Bundesland, das das Wahlrecht der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihrer Kinder/Jugendlichen in der allgemeinen Schule (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium) oder in der Sonderschule eingeführt und bis heute konsequent durchgehalten hat.

Aber: Die letzte Anhörung im Schulausschuss am 30.9.2022 hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf bei der Umsetzung der inklusiven Bildungs- und Erziehungsarbeit besteht. Der Leidensdruck bei Eltern, Lehrern und ganz besonders bei Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf steigt. Die CDU begrüßt es, dass Verbesserungen durch die Initiativen „Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen“ und vielen Fachverbänden erreicht werden konnten.

Die CDU fordert, dass die Qualität des inklusiven Schulunterrichts in allen Schulformen weiterzuentwickeln ist. Hierzu gehören auch aktuelle Bildungspläne, die auf die Belange von behinderten Schülern und deren sonderpädagogischen Förderbedarfen abgestimmt sind. Sonderpädagogische Gutachten und Förderpläne sind qualitativ weiterzuentwickeln und die Einbindung der Sorgeberechtigten hierbei ist sicherzustellen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Förderpläne auch praxisgerecht umgesetzt werden. Die „Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)“ und die Handreichungen Nachteilsausgleich müssen überarbeitet und auf einen aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand gebracht werden.

Wichtig erscheint uns die Sicherstellung der fachlichen personellen Ressourcen sowohl im pädagogischen als auch im therapeutischen Bereich. Hierzu bedarf es besonderer Anstrengungen, da der Fachkräftemangel sowohl den pädagogischen als auch den therapeutischen Bereich betrifft und somit der Bildungserfolg von behinderten Kindern und Jugendlichen infrage gestellt wird.

Die Schulbegleitung, ein Thema, das seit Jahren jede pädagogische Diskussion und Aussprache überlagert, wird von der BSB wissenschaftlich evaluiert. Die ersten Ergebnisse sollten bereits vorliegen. Wir fordern eine grundsätzliche Neuorganisation dieses konfliktreichen Bereiches.

3.3. Schule als attraktiver Arbeitsplatz

Qualität von Unterricht beginnt damit, dass dieser überhaupt stattfindet. Das pädagogische Personal ist die zentrale Stütze unseres Bildungssystems. Lehrkräfte müssen sich daher auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und in ihrem Arbeitsalltag von unnötigen administrativen Aufgaben so weit wie möglich entlastet werden. Es muss weiter zwingend sichergestellt werden, dass die Schulen über ausreichend, motiviertes und gut ausgebildetes pädagogisches Personal sowie Führungskräfte verfügen. Ihre akademische und berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung muss systematisch auf die Bedürfnisse eines qualitativ hochwertigen und modernen Bildungswesens ausgerichtet sein.

Lehrkräfte leisten wertvolle Arbeit für unsere Kinder und unsere Gesellschaft. Dafür verdienen sie von der Gesellschaft, der Elternschaft sowie den Schülerinnen und Schülern Anerkennung. Wir machen uns stark für einen wertschätzenden Umgang an allen Schulen. Dem abnehmenden Respekt gegenüber Lehrkräften durch Schüler und Eltern muss entschieden entgegengetreten werden. Der Lehrerberuf verdient in unserer Gesellschaft eine allgemeine und hohe Anerkennung.

3.3.1. Dem Fachkräftemangel begegnen

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften ist eine große Herausforderung und bundesweit eines der drängendsten Probleme im Schulbereich. Dieses Problem macht auch nicht vor Hamburg halt. Insbesondere an den Beruflichen Schulen, aber auch an einigen Stadtteilschulen vorwiegend in sozial benachteiligten Gebieten, gibt es auch in Hamburg zahlreiche unbesetzte Stellen. Die übermäßig hohe Teilzeitquote ist ein Indikator für die schwierigen Arbeitsbedingungen an Hamburger Schulen. Die Probleme werden in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen und darauf muss Hamburg vorbereitet sein. Die Schulbehörde ist hier in der Pflicht, die Schulen zu unterstützen.

Die CDU fordert:

- verbesserte Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Überlastungssituationen, auch zur Senkung der Teilzeitquote
- Unterstützungs- und Coachingangebote
- Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen an den Schulen
- Eine Erhöhung von Studienplätzen für angehende Lehrkräfte und die Zugangsvoraussetzungen für die sog. Mangelfächer müssen intelligent adaptieren werden
- Erhöhung von Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst (Referendariat)
- Eine Erprobung neuer Formen der Ausbildung, z.B. in dualer Form
- Die Flexibilisierung der Pensionierung von Lehrkräften: Lehrkräfte sollten die Möglichkeit haben, länger zu arbeiten bzw. in Teilpensionierung zu gehen, um den Schulen länger unterstützend zur Verfügung zu stehen.
- Einen effizienten Einsatz von Lehrerarbeitszeit: Nicht-pädagogische schulische Tätigkeiten sollen nicht von Lehrkräften bearbeitet werden. Dazu gehören Tätigkeiten der Verwaltung, Personalentwicklung, Kommunikation und der IT. Lehrkräfte sollen bei der sozialpsychologischen und gesundheitlichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von Personal

der Pflege, Schulpsychologie, Therapie und Sozialpädagogik entlastet werden, damit sie sich auf das konzentrieren können, wofür sie ausgebildet wurden.

3.3.2. Das Lehrerarbeitszeitmodell (LAZM) überarbeiten

Um mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen und in ihm zu halten, braucht es vor allem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Tätigkeit.

Zentral ist dafür das Lehrerarbeitszeitmodell (LAZM), welches 2003 als Planungsinstrument eingeführt wurde. Es legt fest, für welche pädagogischen Aufgaben welche Zeitkontingente zur Verfügung stehen und wieviel Lehrerarbeitszeit eine Schule erhält. Der Datenstand des Modells stammt aus den Jahren um 2010.

Dieses Instrument ist bereits vor langer Zeit an seine Grenzen gestoßen. Seit seiner Einführung sind für Lehrkräfte vielfältige Aufgaben hinzugekommen. Die schulischen „Dickschiffe“ wie Inklusion, Ganztags, Digitalisierung, Migration und die Auswirkung der Coronapandemie finden darin bis heute keine Abbildung. Dringend notwendige Schulentwicklungsprozesse können nicht angestoßen werden. Auch benötigen Lehrkräfte mehr Zeit u. a. für individuelle Lernentwicklungsgespräche mit ihren Schülerinnen und Schülern, für Kooperation mit sozialen Diensten und den Eltern. Diese vielfältigen neuen Aufgaben sind jedoch im LAZM nicht berücksichtigt worden.

Die CDU fordert eine wissenschaftliche Auswertung des Zeitaufwandes für die zu bewältigenden Aufgaben und dann eine entsprechende Anpassung des Systems.

3.3.3. Unterrichtsausfall reduzieren

Neben dem Mangel an Lehrkräften ist auch der Stundenausfall bzw. Vertretungsunterricht ein gravierendes Problem. An vielen Hamburger Schulen fällt der Unterricht viel zu häufig aus oder wird fachfremd vertreten. Die CDU Hamburg fordert daher seit Langem, den Unterrichtsausfall an Hamburgs Schulen nachhaltig zu reduzieren. Auch diese Forderung ist 2018 als Kernelement für Qualitätsverbesserungen vereinbart worden.

Eine wichtige Grundlage bildet dafür die „Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht“ kurz Vertretungsrichtlinie für die Schulen. Die Überarbeitung der Vertretungsrichtlinie ist seit langem überfällig.

Die CDU Hamburg fordert die Einrichtung eines Pools mobiler Vertretungslehr- und Assistenzkräfte, um den Unterrichtsausfall an den Schulen weiter zu reduzieren. Die mobilen Vertretungslehrkräfte werden einer Stammschule zugeordnet und können bei Bedarf abgefordert werden. Über den Einsatz der mobilen Vertretungslehrkräfte entscheidet die zuständige Schulaufsicht in Absprache mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen.

3.4. Schule als sozialer Raum

Schule ist mehr als Lernen. Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend mehr Zeit in ihren Bildungseinrichtungen. Die Untersuchungen aus der Zeit der coronabedingten Schulschließungen haben gezeigt, wie wichtig der Sozialraum Schule und Kita für die gesunde Entwicklung junger Menschen ist. Schulen sorgen nicht nur für Bildung, sie erfüllen darüber hinaus eine unverzichtbare Funktion für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die gesunde psychische und physische Entwicklung der jungen Menschen.

3.4.1. Elternmitwirkung ausweiten

Eltern müssen konsequent und systematisch zur Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags einbezogen werden. Schulen kooperieren deswegen mit Familien und unterstützen diese bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie bestärken die Familien in ihrer Verantwortung für den Bildungsgang ihrer Kinder und binden sie verantwortungsvoll in das Schulleben ein.

3.4.2. Aktiv gestaltete Schülermitwirkung gewährleisten

Bildung ist mehr als die Aneignung von Wissen und die Vorbereitung auf einen Beruf. Zentral sind auch die Vermittlung von Werten, sozialen Kompetenzen und Demokratiefähigkeit. Im Sinne einer demokratischen Schule wollen wir die Rechte von Schülerinnen und Schülern und den schulischen Gremien stärken, denn die schulische Mitwirkung ist für viele die erste Erfahrung mit der Übernahme gesellschaftlicher und politischer Verantwortung.

3.4.3. „Religionsunterricht für alle“ fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wir befürworten den Religionsunterricht für alle. Der Religionsunterricht in Hamburg wird im Gegensatz zu anderen Ländern von fast allen Kindern besucht. Er hilft, dass alle Schülerinnen und Schüler in Hamburg ihr eigenes Bekenntnis im gesellschaftlichen Zusammenhang erleben und Gemeinsamkeiten der Religionen erfahren. Er fördert durch gemeinsamen Unterricht Verständnis, Respekt und Toleranz für andere Glaubensrichtungen und Weltanschauungen. Er wirkt Radikalismus entgegen. Dieser Unterricht wird erteilt von Lehrkräften verschiedener Bekenntnisse, die eine deutsche religionsfachliche und pädagogische Hochschulausbildung durchlaufen haben. Durch den Religionsunterricht für alle wird sichergestellt, dass alle Religionslehrkräfte eine ordentliche, universitäre Lehrerausbildung in mehreren Unterrichtsfächern abschließen. Sie setzen sich professionell mit der eigenen und anderen Glaubensrichtungen auseinander und lernen und arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen anderer Religionsgemeinschaften zusammen.

3.4.4. Ausbau der Schulsozialarbeit

Schulen sind verantwortlich dafür, dass Schülerinnen und Schüler sich dort wohl fühlen und von der Gemeinschaft getragen werden. Daher fordern wir den Ausbau der Schulsozialarbeit. Die psychosoziale Gesundheit von Hamburgs Schülerinnen und Schülern muss systematisch ermittelt und (daraus) – sofern geboten – Unterstützungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

3.4.5. Verzahnung von Schule und Ganzttag

Sport, künstlerische, gesellschaftliche und soziale Angebote sind als feste Bestandteile des Ganztags sehr zu begrüßen. Darüber hinaus sollte die nachmittägliche Zeit an der Schule aber auch stärker für ergänzende Förder- und Forderangebote sowie zum Üben und Wiederholen genutzt werden. Zudem ist eine bessere Verzahnung zwischen dem Unterrichtsangebot am Vormittag und der nachmittäglichen Betreuungszeit sicherzustellen.

3.4.6. Gesunde und bezahlbare Schulverpflegung sicherstellen

Ein gesundes, ausgewogenes und abwechslungsreiches Mittagessen ist von großer Bedeutung und muss auch in den Schulen sichergestellt werden. Dennoch wird in Hamburg seit Jahren über die Schulverpflegung und insbesondere über die Preise und Preiserhöhungen gestritten. Die Hamburger CDU setzt sich für eine faire Entlohnung der Caterer bei gleichzeitiger Garantie eines gesunden qualitativ hochwertigen Mittagessens für unsere Kinder ein. Um das zu gewährleisten, sollte die Schulbehörde erneute Preissteigerungen im Lebensmittel- und Energiesektor im Blick behalten und mit den Caterern regelmäßig über notwendige Preisanpassungen verhandeln. Die Kostensteigerungen dürfen nicht dazu führen, dass Kinder nicht an einer gesunden Schulverpflegung teilnehmen können. Für diese Familien müssen Preissteigerungen aus Mitteln der Stadt Hamburg finanziert werden.

3.4.7. Schulbau an die aktuellen Herausforderungen anpassen

Zukunftsfähige Bildung und Erziehung benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Dazu gehört ausreichend Platz und eine lernförderliche Umgebung für inklusive Ganztagsangebote. Wichtig ist uns darüber hinaus, dass nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Schulsanierungen technische Maßnahmen zur Begegnung der Krise im Energiesektor regelhaft geprüft und in allen Planungen berücksichtigt werden. Die Erfahrungen der Corona-Krise zwingen zu neuen Lüftungskonzepten für die Raumhygiene. Leider stockt es derzeit im Schulbau. Verzögerungen und Fehlplanungen häufen sich und führen zu Ärger und Verunsicherung in den Schulen und in der Elternschaft. Hier erwarten wir mehr Transparenz. Moderne, energieeffiziente und hygienisch einwandfreie Schulbauten sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Hamburgs Schülerinnen und Schüler optimal lernen können.